MITTEILUNGSBLATT
MARKT
Zapfendorf

Kirchschletten ■ Lauf ■ Oberleiterbach ■ Oberoberndorf ■ Reuthlos ■ Roth ■ Sassendorf ■ Unterleiterbach ■ Zapfendorf

49. Jahrgang | Freitag, den 28.05.2021 | Nr. 10

Pumpenweihe in Sassendorf

Am 8. Mai 2021
wurde die neue
Feuerwehrpumpe
der Freiwilligen Feuerwehr
Sassendorf
feierlich eingeweiht!

Den ganzen Bericht
können Sie unter
der Rubrik
„Aus dem Gemeindeleben“
lesen

INFOTAFEL

Öffnungszeiten im Rathaus

Mo/Di/Do/Fr: ..... 08:00 - 12:00 Uhr
Mi: ..... 07:00 - 12:00 Uhr
Mo: ..... 14:00 - 18:00 Uhr
Wir sind auch außerhalb dieser Zeiten für Sie da. Vereinbaren Sie bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin.

Telefonnummern..... Durchwahlnummern
Infothek/Vermittlung..... 0 95 47/8 79-0
Telefax 0 95 47/8 79-99

Geschäftsleitung, Bürgermeisteramt, Bauamt
Frau Senger 8 79-11
Herr Einwag 8 79-12
Herr Müller-Hoehne 8 79-13
Frau Bogdan..... 8 79-14

Standes-, Einwohnermelde-, Friedhofs-, Wahl-, Ordnungsamt
Frau Wießmeier.....8 79-15
Frau Wiemann 8 79-17

Infothek, Passamt, Gewerbeamt, Fundbüro
Frau Büttner.....8 79-18
Frau Freitag 8 79-19

Kasse, Steueramt
Herr Meißl 8 79-20

Kämmerei, technisches Bauamt
Herr Dillig.....8 79-25
Herr Helmreich 8 79-26
Herr Stöhr 8 79-27
Herr Eichhorn 8 79-28

E-Mail:
Rathaus: ..... poststelle@zapfendorf.de
Standesamt: .....standesamt@zapfendorf.de
Mitteilungsblatt Redaktion: ..... redaktion@zapfendorf.de
Homepage:.....www.zapfendorf.de

Kommunale Verkehrsüberwachung
Telefon 0 95 47/87 24 48
Telefax 0 95 47/87 24 52
E-Mail:..... verkehrsueberwachung@zapfendorf.de

Notdienste

Polizei 110
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112
Giftnotruf.....0 89/1 92 40
Ärztlicher Bereitschaftsdienst.....116 117
(weiter Informationen, s. Bereitschaftsdienste)
Wasserrohrbruch 01 70/7 93 61 06
Strom bei Störung.....09 41/28 00 33 66
Gas bei Störung 09 41/28 00 33 55
Abwasserbeseitigung.....01 60/3 05 13 02

Gemeindebücherei Zapfendorf.....Tel. 0 95 47/60 36 24
(weitere Informationen siehe Gemeindebücherei)

Warmwasser- u. Freizeitbad Aquarena ...Tel. 0 95 47/86 71
(weitere Informationen siehe Freizeitbad Aquarena)

Kindertagesstätten

Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus Zapfendorf
Kindergarten
Am Bergacker 35 ..... Tel. 0 95 47/70 20
Kinderkrippe
Am Bergacker 41 ..... Tel. 0 95 47/8 70 59 74
Waldkindergarten .....Tel. 0151/72 60 31 27
E-Mail:
st-christophorus.zapfendorf@kita.erzbistum-bamberg.de
Homepage: www.kita-st-christophorus-zapfendorf.de

Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus Zapfendorf
Schulstraße 2..... Tel. 0 95 47/86 43
E-Mail: st-franziskus.zapfendorf@kita.erzbistum-bamberg.de
Homepage: www.kita-st-franziskus-zapfendorf.de

Grund- und Mittelschule Zapfendorf

Schulstraße 7..... Tel. 0 95 47/3 22
Fax 0 95 47/52 49
E-Mail: vszapf@zapfendorf.de
Homepage: www.schule-zapfendorf.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt, Zapfendorf, Herrngasse 2
Öffnungszeiten:
Di., Fr. ..... 09:00 – 12:00 Uhr
(Änderungen vorbehalten, s. kirchl. Nachrichten)
Tel. 0 95 47/2 47, Fax 0 95 47/92 16 33
E-Mail: pfarrei.zapfendorf@erzbistum-bamberg.de
Homepage: www.pfarrei-zapfendorf.de oder
www.pfarrei-kirchschletten.de

Kath. Pfarramt, Breitengüßbach, Kirchplatz 2
(zuständig für den Gemeindeteil Sassendorf)
Öffnungszeiten:
Mo. – Do. ..... 09:00 – 12:00 Uhr
Fr. ..... 15:30 – 18:30 Uhr
(Änderungen vorbehalten, s. kirchl. Nachrichten)
Tel. 0 95 44/98 79 09-0 (Seelsorge 98 79 09-5)
E-Mail: st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de
Homepage: www.pfarrei-breitenguessbach.de

Evang.-luth. Pfarramt, Zapfendorf, Oberweg 2
Öffnungszeiten:
Mi..... 08:00 – 12:30 Uhr
Fr..... 08:00 – 12:00 Uhr
(Änderungen vorbehalten, s. kirchl. Nachrichten)
Tel. 0 95 47/3 06, Fax 0 95 47/92 15 39
E-Mail: pfarramt-zapfendorf@elkb.de
Homepage: www.dekanat-michelau.de

Notariat Dr. Fackelmann

Bahnhofstraße 56,
96231 Bad Staffelstein .....Tel. 0 95 73/92 28-0
Sprechtag in Zapfendorf im Rathaus ist jeweils der 1. Montag im Monat. Terminvereinbarung über das Notariat ist erforderlich!

Corona-Regelungen im Rathaus

Um die Bürger/innen und Mitarbeiter/innen bestmöglich zu schützen, sind im Rahmen der Corona-Schutzmaßnahmen derzeit

persönliche Vorsprachen im Rathaus nur in dringenden Fällen ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Es wird darum gebeten, sich per Telefon, Post oder E-Mail zu melden. In vielen Fällen wird es möglich sein, die Angelegenheit ohne persönliche Vorsprache zu erledigen. Sofern Vorsprachen nötig werden, werden hierzu Termine vereinbart. **Bitte nehmen Sie hierzu rechtzeitig Kontakt mit uns auf** (Kontaktdaten siehe Infotafel Seite 2).

Im Rathaus besteht beim Betreten Maskenpflicht. Bürger und Bürgerinnen müssen eine eigene **FFP2-Maske** tragen.
Die bekannten Abstandsregeln sind zu beachten. Kinder unter sieben Jahren sollen das Rathaus zum allgemeinen Schutz nur in Ausnahmefällen betreten. Die Eingangstür ist weiterhin geschlossen. Für die gelben Säcke steht die Ausgabestelle vor der Tür bereit (bitte nur eine Rolle pro Haushalt).
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

■ Rathaus und Bauhof geschlossen

Wichtiger Hinweis:
Rathaus und Bauhof sind am

Freitag, 04.06.2021

wegen Brückentag geschlossen!
Wir bitten um Beachtung!

■ Einwohnermeldeamt, Standesamt und Infothek geschlossen

Wichtiger Hinweis:

Wegen einer Fortbildung sind das Einwohnermeldeamt, Standesamt und Infothek

am Mittwoch, 09.06.2021

geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!

■ Redaktionsschlusshinweis

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am

Freitag, den 11.06.2021.
Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

Freitag, den 04.06.2021, 10:00 Uhr.
bei der Gemeindeverwaltung in der Infothek oder per E-Mail an:
redaktion@zapfendorf.de
Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden können.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Bebauungsplan „Zapfendorf – Süd III“

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zapfendorf - Süd III“ beschlossen. Mit Beschluss vom 20.05.2021 wurde das Plangebiet etwas verkleinert und den nun tatsächlichen Planungen angepasst.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:
Flurstück Nrn. 856, 856/1, 856/2, 857, 857/1, 859, 860, 861, 862, 863 der Gemarkung Zapfendorf ganz
Teilflächen der Flurstücke Nrn. 800, 831, 853 der Gemarkung Zapfendorf

Das Plangebiet besitzt eine Größe von rund 24.500 qm.

Das Planungsgebiet liegt am südlichen Ortsrand von Zapfendorf und wird im Norden durch den Flutgraben bzw. landwirtschaftliche Flächen, im Westen durch das Baugebiet Süd II, im Osten durch den Laufer Bach bzw. die Gemeindeverbindungsstraße Zapfendorf - Lauf und im Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen begrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt umgrenzt

im Norden:	durch die Fl.Nrn. 854, 855 (landw. Flächen) und 981/46 (Flutgraben) sowie den Flur-Nrn. 831 (Schwimmbadparkplatz) und 853 (Laufer Bach) Gemarkung Zapfendorf
im Osten:	durch die Fl.Nr. 866/1 (Wirtschaftsweg) sowie die Fl.Nrn. 800 (Laufer Straße), 831 und 853 Gemarkung Zapfendorf

im Süden: durch die Fl.Nrn. 864, 866/1 und 830 Gemarkung Zapfendorf
im Westen: durch die Fl.Nrn. 858 (Kapelle), 880/2 (Beikumweg), 880/4 und 981/52 (Am Flurgraben) Gmkg. Zapfendorf

Es ist beabsichtigt, ein Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) auszuweisen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, da die Grundfläche im Sinne des § 13 a Abs. 1 Satz 2 BauGB, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, weniger als 10.000 qm beträgt. Darüber hinaus schließen sich die Flächen an im Zusammenhang bebaute Ortsteile an.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Zapfendorf ist das Gebiet als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen.

Der Beschluss des Marktgemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgegeben.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Für die vorstehend beschriebene Bebauungsplanaufstellung wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

31.05.2021 bis 25.06.2021

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus des Marktes Zapfendorf, Zimmer 10, während der allgemeinen Dienstzeiten unterrichten und zur Planung zu äußern.

Die Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind während der Auslegungsdauer in das Internet auf der Seite des Marktes Zapfendorf unter Bekanntmachungen eingestellt und können unter der Adresse https://www.zapfendorf.de/meine-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren/ eingesehen und abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern der Markt Zapfendorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 21.05.2021

Markt Zapfendorf

S e n g e r
Erster Bürgermeister

■ Bebauungsplan „Zapfendorf – Ost IV“

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zapfendorf - Ost IV“ beschlossen. Mit Beschluss vom 20.05.2021 wurde das Plangebiet etwas verkleinert und den nun tatsächlichen Planungen angepasst.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Flurstück Nrn. 311 und 312 der Gemarkung Zapfendorf ganz
Teilflächen der Flurstücke Nrn. 300, 311, 313, 314, 480 der Gemarkung Zapfendorf

Das Plangebiet besitzt eine Größe von rund 17.000 qm und liegt am östlichen Ortsrand von Zapfendorf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt umgrenzt

im Norden:	durch die Fl.Nr. 299 (Klingengraben) und Fl.Nr. 314 Gemarkung Zapfendorf (Verkehrsfläche/Wirtschaftsweg)
im Osten:	durch die Fl.Nr. 310 Gemarkung Zapfendorf (landwirtschaftliche Nutzfläche)
im Süden:	durch Teile der Fl.Nr. 480 (Reuther Weg) bzw. die Fl.Nr. 494 Gemarkung Zapfendorf (landwirtschaftliche Nutzfläche)
im Westen:	durch das Baugebiet Zapfendorf Ost III (Fl.Nrn. 313, 314 und 481 Gemarkung Zapfendorf)

Es ist beabsichtigt, ein Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) auszuweisen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, da die Grundfläche im Sinne des § 13 a Abs. 1 Satz 2 BauGB, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, weniger als 10.000 qm beträgt. Darüber hinaus schließen sich die Flächen an im Zusammenhang bebaute Ortsteile an.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Zapfendorf ist das Gebiet als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Diese Darstellung ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Beschluss des Marktgemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgegeben.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Für die vorstehend beschriebene Bebauungsplanaufstellung wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

31.05.2021 bis 25.06.2021

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus des Marktes Zapfendorf, Zimmer 10, während der allgemeinen Dienstzeiten unterrichten und zur Planung zu äußern.

Die Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind während der Auslegungsdauer in das Internet auf der Seite des Marktes Zapfendorf unter Bekanntmachungen eingestellt und können unter der Adresse https://www.zapfendorf.de/meine-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren/ eingesehen und abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern der Markt Zapfendorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 21.05.2021

Markt Zapfendorf

S e n g e r
Erster Bürgermeister

■ Landratsamt Bamberg

Staatliches Landratsamt

Veterinärwesen

Öffentlich bekannt gegeben
durch Veröffentlichung
im Amtsblatt
des Landkreises Bamberg

Allgemeinverfügung des Landkreises Bamberg zur Anordnung eines Impfverbots gegen die Infektion mit Boviner Virus Diarrhoe (BVD) nach der Verordnung (EU) 2016/429 und der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689

Aufgrund des Art. 46 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO (EU) 2018/1629 vom 25.7.2018 (ABl. L 272 S. 11), Art. 71 Abs. 1 lit. b), Art. 72 lit. f) und Anhang IV Teil VI Kapitel 2 Abschnitte 1 und 2 der Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften betreffend Überwachung, Tilgungsprogramme und den Status „seuchenfrei“ für bestimmte gelistete und neu auftretende Seuchen sowie Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist, ergeht für das gesamte Gebiet des Landkreises Bamberg, folgende:

Allgemeinverfügung

I.

1.) Die Impfung von Rindern gegen die Infektion mit dem BVD-Virus (BVDV) ist ab dem 15. Mai 2021 im gesamten Gebiet des Landkreises Bamberg verboten.

2.) Die zuständige Behörde kann im Fall eines Ausbruchs eine Ausnahme vom Impfverbot nach vorgenannter Nummer 1 gestatten, wenn
   a) die Ergebnisse der epidemiologischen Untersuchung und der Untersuchungen gemäß Artikel 25 Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 gezeigt haben, dass von dem Ausbruch nur eine begrenzte Zahl von Betrieben betroffen war und
   b) nur eine begrenzte Zahl von Rindern, die von der zuständigen Behörde zur Bekämpfung des Ausbruchs für erforderlich gehalten wird, unter Aufsicht der zuständigen Behörde geimpft wird und die Impfung für jedes Tier dokumentiert wird.

3.) In Rinder haltende Betriebe im Landkreis Bamberg dürfen ab dem 15. Mai 2021 ausschließlich BVDV-unverdächtige Rinder eingestellt werden, die nicht gegen die BVDV-Infektion geimpft worden sind.
   Die BVDV-unverdächtigen, nicht gegen die BVDV-Infektion geimpften Rinder nach Satz 1 müssen von einem schriftlichen oder elektronischen Nachweis über die BVDV-Unverdächtigkeit des jeweiligen Rindes begleitet sein.

II.

Die sofortige Vollziehung der in Abschnitt I getroffenen Regelungen wird nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

III.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 15. Mai 2021 in Kraft.

IV.

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

I.

Das Landratsamt Bamberg ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig gem. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 GDVG und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

Die BVDV-Infektion ist eine gelistete Tierseuche der Rinder.

Seit dem 1. Januar 2011 wird die BVD in Deutschland staatlich bekämpft. Seither ist ein kontinuierlicher Rückgang der Zahl BVDV-infizierter Bestände zu verzeichnen. Die Tilgung der Tierseuche BVD und die Anerkennung Bayerns als BVDV freie Region im Sinne des Art. 36 der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 sind das Ziel. Ein solcher Status ermöglicht es, durch verpflichtende Zusatzgarantien beim Verbringen von Rindern die Rinderbestände in Bayern vor BVDV-Neuinfektionen zu schützen. Die günstige epidemiologische Situation und die Tatsache, dass der überwiegende Teil der Betriebe in Bayern Impfungen gegen BVD nicht mehr durchführt, erlauben den Erlass eines ab dem 15. Mai 2021 geltenden Impfverbotes.

Rechtsgrundlage für die Anordnung eines Impfverbots ist Art. 46 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 2016/429. Hiernach können Verbote und Beschränkungen in Bezug auf die Verwendung von Tierarzneimitteln ergriffen werden. Für die Erlangung des Status „frei von BVD in Bezug auf gehaltene Rinder“ bzw. die Aufrechterhaltung dieses Status ist ein Verbot der Impfung für gehaltene Rinder gemäß Anhang IV Teil VI Kapitel 2 Abschnitte 1 und 2 der Delegierten Verordnung 2020/689 gesetzlich vorgeschrieben.

Die Einstellungsanordnung in Abschnitt I Nummer 3 ist auf Art. 18 Abs. 1 lit. a) v) der Delegierten Verordnung 2020/689 gestützt. Danach haben die Unternehmer sämtliche von der zuständigen Behörde als notwendig erachtete Maßnahmen zu erfüllen. Die Maßnahme, dass nur Rinder, die nicht gegen die BVDV-Infektion geimpft worden sind, in Rinder haltende Betriebe eingestellt werden dürfen, ist notwendig, weil eine Unterscheidung von Impf- und Feldvirusantikörpern bei BVDV nicht möglich ist. Nur die Antikörperfreiheit beweist somit sicher die Abwesenheit des BVDV im Rinderbestand. Ein Betrieb kann weiterhin einen Status „frei von BVD“ gemäß Artikel 18 Absatz 1 i. V. m. Anhang IV Teil VI Kapitel 1 Abschnitt 2 Nr. 1 Buchstabe d der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2020/689 der Kommission nur aufrechterhalten, wenn in den Betrieb nur Rinder eingestellt werden, die nicht gegen BVDV geimpft wurden, sofern der Betrieb in einer BVD-freien Zone liegt. Der Status „BVD-freie Zone“ nach Artikel 72 Buchstabe f der Delegierten Verordnung 2020/689 wurde bereits beantragt.

Dem Impfverbot stehen keine Belange der Tierseuchenbekämpfung entgegen. In Anbetracht der unter Abschnitt I dargelegten epidemiologischen Situation bzw. des erreichten Standes der Tilgung der Tierseuche ist eine Impfung für einen Abschluss des Tilgungsverfahrens und zur Inanspruchnahme weiterer Schutzgarantien nicht zielführend. Die mit einer Impfung verbundene Unsicherheit in Bezug auf die Virusfreiheit stellt bei der Vielzahl der Kontaktmöglichkeiten im Viehverkehr ein nicht vertretbares Risiko für die BVDV-freie Rinderpopulation dar.

Eine Einschleppung von BVDV wird auch dadurch verhindert, dass gemäß Abschnitt I Nummer 3 der Allgemeinverfügung ausschließlich BVDV-unverdächtige Rinder in Bestände verbracht werden dürfen. Neuinfektionen werden in erster Linie auf den Zukauf von nicht-virusfreien Tieren zurückgeführt. Eine vorbeugende Schutzimpfung von Rindern gegen die BVDV-Infektion ist deshalb entbehrlich.

In Rinderbestände dürfen daher ab dem 15. Mai 2021 nur noch BVDV-unverdächtige Rinder eingestellt werden, die nicht gegen die BVDV-Infektion geimpft worden sind.

Die angeordneten Maßnahmen in Abschnitt I des Tenors verstoßen auch nicht gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Sie verfolgen in erster Linie den Zweck der Förderung der Tiergesundheit, der Verhinderung von Reinfektionen und der Verhinderung volkswirtschaftlicher Schäden. Sie dienen damit dem öffentlichen Interesse. Zur Förderung der allgemeinen und spezifischen Tiergesundheit sind Seuchen zu bekämpfen und, soweit möglich, zu tilgen. Die im Zuge der Allgemeinverfügung getroffenen Maßnahmen sind unerlässliche Maßnahmen bei der BVDV-Bekämpfung. Insbesondere die große Zahl bereits BVDV-unverdächtiger Betriebe hat ein hohes Interesse daran, weiterführende Schutzmaßnahmen auf Grundlage der angestrebten Erklärung der Seuchenfreiheit gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission in Anspruch nehmen zu können, um diese Seuchenfreiheit auch auf Betriebsebene sicherzustellen.

Zur Verfolgung dieser Zwecke sind das Impfverbot und die Einstellungsanordnung geeignete Maßnahmen, um den Anteil nicht geimpfter BVDV-freier Tiere innerhalb der Rinderpopulation kontinuierlich zu erhöhen und wesentliche Voraussetzung zur Gewährung des Status „frei von BVD in Bezug auf gehaltene Rinder“ auf Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission.

Um eine Anerkennung durch die Kommission zu erreichen, sind das Impfverbot und die Beschränkung der Einstellungsmöglichkeiten erforderlich. Es gibt keine alternativen Möglichkeiten, mit denen die angestrebten Ziele gleich gut erreicht werden könnten und die gleichzeitig gleich wirksam sind.

Das Impfverbot und die Einstellungsanordnung sind ferner angemessen, da das öffentliche Interesse an der Bekämpfung der Seuche das Interesse der Rinderhalter am freien Bestimmungswillen über ihr Eigentum überwiegt. Bei den Verfügungen handelt es sich lediglich um Nutzungsbeschränkungen. Diese stellen keine Eigentumsentziehung dar.

Eine BVDV-Infektion kann zu massiven klinischen Erscheinungen und damit wirtschaftlichen Einbußen führen. Auch die erforderlichen seuchenprophylaktischen Maßnahmen zum Schutz der Betriebe, die die BVD getilgt haben, vor Reinfektionen bedeuten für diese Unternehmen nicht unerhebliche wirtschaftliche Aufwendungen für Biosicherheitsmaßnahmen, welche nicht durch den Betrieb selbst, sondern die Tierhaltungen in der Region mit niedrigerem seuchenhygienischen Status bedingt werden. Aus dem Vorgenannten ergibt sich, dass das öffentliche Interesse an den angeordneten Maßnahmen die Interessen der dadurch betroffenen Tierhalter am freien Bestimmungswillen über ihr Eigentum überwiegt. Dem Interesse der betroffenen Tierhalter, mit ihren Tieren nach Belieben verfahren zu können, stehen mögliche erhebliche wirtschaftliche Schäden, der Schutz der freien Bestände und die Tiergesundheit als zwingende Gründe gegenüber. Zudem dienen die angeordneten Maßnahmen dazu, die Anerkennung als BVDV-freie Zone zu erreichen. Damit geht wegen des höheren Tiergesundheitsstandards der Rinder eine Verbesserung der Handelsmöglichkeiten für alle Tierhalter einher. Da dies allen Rinderhaltern zugutekommt, dienen die Maßnahmen letztlich auch den Interessen der von den Maßnahmen betroffenen Tierhalter.

Darüber hinaus ist in Abschnitt I Nummer 2 der Allgemeinverfügung zur Vermeidung unbilliger Härte eine Ausnahmemöglichkeit vorgesehen. So kann für Rinderhaltungen, von der zuständigen Behörde im Einzelfall eine Ausnahme vom allgemeinen Impfverbot erteilt werden.

III.

Die sofortige Vollziehbarkeit der Nummern 1 bis 3 des Abschnitts I dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im überwiegenden öffentlichen Interesse angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung unter Abschnitt II dieser Allgemeinverfügung wurde auf der Grundlage des § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO erlassen. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können. Diesem besonderen öffentlichen Interesse stehen keine vorrangigen oder gleichwertigen Interessen des Tierhalters gegenüber, die es rechtfertigen könnten, die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bis zu einer zeitlich noch nicht absehbaren unanfechtbaren Entscheidung hinauszuschieben. Aufgrund des erreichten hohen BVDV-Freiheitsgrades ist es aus fachlichen und rechtlichen Gründen erforderlich, die angeordneten Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug zu vollziehen. Die Maßnahmen sind sowohl im öffentlichen Interesse wie im Interesse der potentiell gefährdeten Tierhalter unbedingt erforderlich.

IV.

Abschnitt III dieser Allgemeinverfügung beruht auf Art. 41 Abs. 4 S. 4 BayVwVfG. Von der Möglichkeit der Fristverkürzung wurde wegen der für den die Erlangung bzw. Aufrechterhaltung des Status „frei von BVD“ Gebrauch gemacht. Die entsprechenden Maßnahmen müssen im Interesse einer Erlangung bzw. Aufrechterhaltung des Status unverzüglich greifen.

V.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 13 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes.

Hinweise:

Auf die Bußgeldtatbestände des § 32 Abs. 2 Nr. 3 Tiergesundheitsgesetz wird hingewiesen.

Ein etwaiger Rechtsbehelf gegen Abschnitt I dieser Allgemeinverfügung hat aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift
   Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch
   Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
  Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 10. Mai 2021
Dr. Juntunen

■ Erneuerung Kreisstraßen BA 1/6 zwischen Roth/Windischletten und Scheßlitz

Fertigstellung der Baumaßnahme

Die Arbeiten im Zuge der Erneuerung der Kreisstraßen BA 1/6 in den Bereichen Roth/Windischletten - Scheßlitz sind weitestgehend abgeschlossen.

Aufgrund der unsicheren Wetterlage bei Redaktionsschluss war noch unklar, ob die witterungsabhängigen Restarbeiten (z. B. Markierungen) rechtzeitig zum geplanten Bauende fertiggestellt werden können.

Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Maßnahme inklusive der zugehörigen Vollsperrung noch bis längstens Mittwoch, 2. Juni 2021 andauern.

Um Verständnis und Beachtung wird gebeten.

■ Grüngutsammelplatz

Der Grüngutsammelplatz in Zapfendorf an der Kreisstraße nach Kirchschletten ist geöffnet

jeden Mittwoch von 17:00 bis 19:00 Uhr,

jeden Samstag von 10:00 bis 13:00 Uhr,

Es ist verboten, Grüngutabfälle über den Zaun zu werfen!
Verstöße werden zur Anzeige gebracht!

■ Fundsachen

In den letzten Wochen wurden folgende Fundsachen beim Markt Zapfendorf abgegeben:

Wann?	Was? Fundort
05.01.2021	Schlüssel mit abgebrochenem Anhänger (01/21) vor Friedhofsweg 8, Oberleiterbach
05.03.2021	Werkzeugkasten mit Flex und Lochfräsen (4/21) Hauptstr. Richtung Unterleiterbach, Höhe Brunnen 1
16.04.2021	Edelstein (?), geschliffen (7/21) Waldweg bei Antoniuskapelle Sassendorf
21.04.2021	Regenschirm, schwarz-weiß gemustert Schreibwaren Beringer (8/21)
21.04.2021	linker Handschuh, Adidas, schwarz, Fleece Herrngasse, vor dem Rathaus (9/21)

Die Fundsachen liegen im Rathaus in der Infothek, Zimmer 7, zur Abholung bereit.

Eine Liste sämtlicher Fundsachen finden Sie unter: http://www.zapfendorf.de/rathaus-buergerservice/service/fundsachen/

Impressum

Mitteilungsblatt Markt Zapfendorf.

Das Mitteilungsblatt erscheint vierzehntäglich jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0;
www.wittich-forchheim.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes Zapfendorf, Michael Senger, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Foto Titelseite: FFW Sassendorf

Aus dem Rathaus

■ Corona-Schnellteststation Zapfendorf

Öffnungszeiten der Corona-Schnellteststation Zapfendorf

Die Testungen finden im Pfarrheim Zapfendorf, Herrngasse 2 a (Zugang über Bamberger Straße) wie folgt statt:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	17:30 - 19:00 Uhr
Sonntag	14:00 - 16:00 Uhr

- Die Tests (Nasenabstrich) werden von ehrenamtlichen Helfern durchgeführt und ausgewertet.
- Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und einen Stift mit.
- Es werden nur Personen ohne Krankheitssymptome getestet.

Eine Voranmeldung ist auch online unter

https://www.covisa.de/covisacenter möglich.

Hier können Sie sich einen Termin aussuchen und Sie erhalten zudem das Testergebnis in wenigen Minuten über Ihr Smartphone. Die Voranmeldung ist nicht zwingend notwendig, jedoch wünschenswert, da hierdurch Warte- und Aufenthaltszeiten reduziert werden.

Zusätzlich bietet die Sonnen-Apotheke Zapfendorf die Durchführung von PoC-Antigen-Tests an.

■ Bürgersprechstunde

Regelmäßig einmal im Monat hält Bürgermeister Michael Senger einen Bürgersprechtag ab. Hier steht er ausschließlich den Bürgerinnen und Bürgern des Marktes Zapfendorf für Fragen und Anregungen zu Verfügung.

Die nächste Bürgersprechstunde findet statt am:

Montag, 21.06.2021 von 16:00 bis 18:00 Uhr

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, bitten wir Sie um Voranmeldung unter der Telefonnummer 0 95 47/8 79-11.

Gerne können Sie Ihr Anliegen auch außerhalb der Sprechstunden vorbringen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einfach Ihren persönlichen Gesprächstermin, ebenfalls unter o. g. Telefonnummer.

■ Rentensprechtag in Zapfendorf

Der Sprechtag des ehrenamtlichen Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung, Herrn Gerhard Eger, zur Beratung in Rentenfragen, findet momentan nicht in der gewohnten Form statt.

Bei Fragen zu Rentenangelegenheiten oder wenn Sie einen Rentenantrag stellen möchten, sprechen Sie bitte unter der Telefonnummer 0 95 47/64 93 direkt bei Herrn Eger vor, der mit Ihnen das weitere Vorgehen abklären wird.

Neben dem Rentensprechtag in Zapfendorf steht Ihnen für

- die Auskunft und Beratung in Rentenfragen und
- die Stellung von Rentenanträgen

die Auskunfts- und Beratungsstelle der DRV Nordbayern in Bamberg, Promenadenstraße 1a, 96047 Bamberg zur Verfügung. Terminvereinbarung unter Tel. 09 51/98 20 80 ist erforderlich! Bei der Terminvergabe können Wartezeiten entstehen.

■ Notarsprechtag in Zapfendorf

Der nächste Sprechtag des Notars Dr. Fackelmann findet am

Montag, den 07.06.2021 ab 14:00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 3 im Erdgeschoss, statt.

Terminvereinbarung unter Tel. 0 95 73/92 28-0 ist erforderlich!

■ Feuer im Freien

Lagerfeuer, Grillfeuer, Verbrennen von Gartenabfällen

Alljährlich im Frühsommer beginnt die Saison für Grillfeste und Lagerfeuer. Gegen diesen Freizeitspaß ist generell nichts einzuwenden, wenn die Vorschriften zur Sicherheit und zum Umweltschutz eingehalten werden.

Um Fehlalarmierungen der Feuerwehr zu vermeiden, sollten die Integrierte Leitstelle – ILS Bamberg-Forchheim - über Feuer, die weithin sichtbar sind, informiert werden. Dazu ist es erforderlich den **Markt Zapfendorf** bitte rechtzeitig (mind. 5 Werktage vor dem Abbrenntermin) per E-Mail poststelle@zapfendorf.de oder per Telefax 0 95 47/8 79-99 mittels des ausgefüllten Formulars („Anmeldung eines Feuers“ unter http://www.zapfendorf.de/rathaus-buergerservice/buergerservice/formulare/) über Ort, Datum, Zeit und Ansprechpartner (mit Handy-Nr., unter der der Betreiber des Feuers während des Abbrennens des Feuers telefonisch erreichbar ist), zu informieren, damit die Daten an die ILS Bamberg-Forchheim weitergegeben werden können. Außerhalb der Dienstzeiten des Marktes Zapfendorf kann ein Feuer in begründeten Ausnahmefällen auch direkt unter der Telefonnummer 09 51/9 55 44-100 der ILS Bamberg-Forchheim bekannt gegeben werden.

Eine Genehmigung wird damit nicht erteilt. Für die Sicherheit sowie für die Vermeidung von Gefährdungen und Belästigungen ist der Verursacher selbst verantwortlich.

Allgemeine Regeln (Brand- und Umweltschutz)

Offenes Feuer darf im Freien nur entzündet werden, wenn dadurch für die Umgebung keine Brandgefahr entstehen kann, also

- nicht bei starkem Wind oder extremer Trockenheit. Sollte ein stärkerer Wind aufkommen muss das Feuer unverzüglich gelöscht werden.

Offene Feuer – auch Grillfreuer – sind grundsätzlich verboten:

- Im Wald und im Abstand von 100 m zum Wald
- Auf etlichen besonderen Flächen (Natur- od. Landschaftsschutzgebieten, Wasserschutzgebieten, öffentl. Grünanlagen usw.)

Bitte beachten Sie außerdem:

- Bei offenen Feuerstätten sind folgende Mindestabstände einzuhalten:
  - o zu leicht entzündbaren Stoffen 100 m
  - o zu Gebäuden 5 m
  - o zu sonstigen brennbaren Stoffen 5 m
- Zum Anzünden der Feuerstelle darf niemals Brandbeschleuniger (z.B. Spiritus oder Benzin) verwendet werden.
- Das Feuer muss ständig beaufsichtigt werden.
- Beim Verlassen der Feuerstelle muss auch die Glut vollständig erloschen sein.
- Eine Belästigung oder Beeinträchtigung durch Rauchentwicklung ist zu vermeiden.
- Als Brennmaterial darf nur naturbelassenes, trockenes Holz verwendet werden. Die Verbrennung von beschichtetem und lackiertem Holz, Möbelteilen, Pressfaserplatten, Sperrholz, Altpapier, Kartonagen, Altreifen, Kunststoffen, Altölen und sonstigen Abfällen ist nicht zulässig.

Pflanzliche Gartenabfälle dürfen mit folgenden Einschränkungen verbrannt werden:

- Nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile dürfen Pflanzenabfälle auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, auch verbrannt werden. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist das Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle verboten.
- Das Verbrennen ist nur an Werktagen (Montag bis Samstag) zwischen 08:00 und 18:00 Uhr zulässig.
- Beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit muss die Glut erloschen sein.
- Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden; brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen.
- Natürlich dürfen vom Feuer keine Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung ausgehen.
- Ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus ist zu verhindern.

Besser jedoch ist, die Abfälle zu kompostieren oder sie zur Grüngutsammelstelle zu bringen.

Aus dem Gemeinderat

■ Vorläufige Sitzungstermine

Donnerstag, 17.06.2021
19:00 Uhr - Marktgemeinderatssitzung, **in der neuen Schulturnhalle**

Bei Bedarf finden vor Marktgemeinderatssitzungen Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses statt.

Die Tagesordnung kann ab dem 5. Tag vor der Sitzung im Schaukasten vor dem Rathaus bzw. an den Bekanntmachungstafeln im Gemeindegebiet oder unter http://www.zapfendorf.de/rathaus-buergerservice/politik/sitzungstermine/ bei dem jeweiligen Sitzungstermin eingesehen werden.

Gäste und Zuhörer sind herzlich willkommen.

Sollte ein Sitzungstermin eingeschoben werden oder entfallen, wird dies rechtzeitig auf unserer Homepage bekanntgegeben.

■ Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusssitzung

vom 06.05.2021

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses

Erster Bürgermeister Michael Senger eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

1 Besichtigung verschiedener Straßen im Gemeindegebiet und Festlegung der weiteren Vorgehensweise bezüglich deren Sanierung

Sachverhalt:

Nach Abschluss der aktuellen Sanierungsarbeiten an den Wasserleitungen muss für folgende Wegeabschnitte die Art und Weise der Straßenwiederherstellung festgelegt werden:

- Angerstraße, Unterleiterbach
- Kaplan-Martin-Weg, Unterleiterbach
- Rother Straße (ab Ortseingang) bis Kreuzung Lindenplatz/Leitengasse, Lauf
- Blocksberg, Lauf
- Weinberg (Querstraße zwischen Weinberg und Oberweg), Zapfendorf
- Ringstraße (zwischen Freiberg und Schulstraße), Zapfendorf

Tech.-Ang. Dillig erörterte den Ausschussmitgliedern vor Ort die geplanten baulichen Maßnahmen und beantwortete ausführlich die Fragen der Ausschussmitglieder. In einigen Wegeabschnitten ist das Abfräsen der Fahrbahndecke und das anschließende Aufbringen einer Asphaltdeckschicht eine hinsichtlich der Kosten und Nutzen geeignete Sanierungsmethode. In einigen Teilbereichen (z. B. in der Angerstraße ab Hausnummer 7 bis zur Kreuzung Lichtenfelser Straße oder in Lauf der Bereich Orteingang bis Kreuzung Sonnenhang) ist ein Vollausbau notwendig.

Aus baufachlicher Sicht wäre eine teilweise Wiederherstellung der Straßendecke (nur Rohrgraben) nicht sinnvoll.

Für die jeweiligen Straßenabschnitte liegen bereits Angebote vor. Die Mehrkosten für die gesamten Sanierungsmaßnahmen belaufen sich auf ca. 480.000 €. In der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sind bisher 100.000 € vorgesehen. Es wäre daher erforderlich weitere 380.000 € mit einzustellen. Diese müssten im Rahmen einer erhöhten Kreditaufnahme finanziert werden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss befindet die im Rahmen der Ortseinsicht vorgestellten Straßensanierungsmaßnahmen für erforderlich, empfiehlt dem Marktgemeinderat über die Durchführung positiv zu beschließen. Die Mehrkosten für die Instandsetzung der Angerstraße, Kaplan-Martin-Weg, Rother Straße/Lindenplatz, Blocksberg, Weinberg, Ringstraße/Schulstraße in Höhe von insgesamt 380.000 € sollen im Haushaltsplan mitaufgenommen werden und durch eine erhöhte Kreditaufnahme gedeckt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

2 Vorstellung eines Entwurfes über Änderungen der Festsetzungen im Bebauungsplan Zapfendorf Süd

Sachverhalt:

In der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusssitzung wurde bereits über die Änderung aller Bebauungspläne beraten. Nun wurden von der Verwaltung beispielhaft für den Bebauungsplan Zapfendorf Süd die Änderungen der Festsetzungen, die zur Bauverdichtung, zum Flächensparen, für die Bürgerfreundlichkeit und zur Verwaltungsvereinfachung erfolgen könnten, ausgearbeitet.

Verw.-Fachwirt Einwag erläuterte im Einzelnen die Festsetzungen, die zu ändern wären bzw. die wegfallen könnten. Die Wesentlichsten waren dabei: Die Vollgeschossanzahl und max. Höhe der Gebäude wird auf die im Bebauungsplangebiet Zapfendorf Süd bereits vorhandenen max. Größen von Gebäuden festgelegt. Es sollen künftig Gebäude mit 3 Vollgeschossen mit einer max. Firsthöhe (auch oberster Punkt der Dachkonstruktion) von 11,50 m zulässig sein. Gemessen wird von der Oberkante des Erdgeschossfußbodens, die im Mittel max. 50 cm über dem Mittel des angrenzenden Erschließungsstraßenniveaus liegen darf.

Da keine Dachform mehr vorgeschrieben sein soll, sind neben den bislang üblichen Satteldächern auch z. B. Pultdächer oder Flachdächer, die bisher auch schon auf Garagen erlaubt waren, zulässig. Die Geschossflächenzahl wird aufgrund drei Vollgeschoss auf das dreifache der Grundflächenzahl (= 0,4), also 1,2 festgelegt.

Es können damit z. B. Häuser mit EG + OG + DG (wie bereits vorhanden) oder auch Pultdachhäuser mit EG + 1. OG + 2. OG, wie sie anderswo in Zapfendorf in Wohngebieten stehen, gebaut werden. Möglich sind auch Gebäude mit einem Laternengeschoss, wo die Wände des 2. OG zurückgesetzt sind.

Wie bisher gilt die offene Bauweise, bei der Einzel- und Doppelhäuser zulässig sind.

Die Festsetzungen zu den Baulinien und Baugrenzen entfallen. Hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche wird festgelegt, dass gegenüber den Nachbargrundstücken wie im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB die Abstandsvorschriften der zum jeweiligen Bauzeitpunkt geltenden Bayer. Bauordnung einzuhalten sind. Mit der o. g. Grundflächenzahl von 0,4 wird sichergestellt, dass nur 40 % der Grundstücksfläche bebaut werden können. Mit den gesetzlich festgelegten Abstandsvorschriften ist gewährleistet, dass eine ausreichende Belichtung, Belüftung und Besonnung für den Nachbarn gegeben ist.

Mit dem Wegfall der Vorschriften über die Dachgestaltung (u. a. Dachform, -neigung, -eindeckung, -vorstand, Kniestock) und die Firstrichtung werden den Bauherren zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten geboten, die eine Errichtung von Gebäuden nach aktuellen Vorstellungen erlaubt. Hierzu wurden in der Vergangenheit bereits Befreiungen erteilt.

Manche Vorschriften wie z. B. zu den Verkehrsflächen, zur Führung von Versorgungsanlagen, zu den Wasserflächen, zu Stromleitungen und zum Immissions- bzw. Denkmalschutz können nicht entfallen und bleiben bestehen.

Mit der Anpassung der Vorschriften würden man den Bauherren an den Straßen Am Flutgraben, Antoniusweg und Wiesenweg ermöglichen, genauso zu bauen wie bereits in anderen Wohngebieten in Zapfendorf (z. B. Gäßchen, Gartenstraße, Grabenweg, Kapellenweg, Oberweg, Weinberg). Dort ist zum Teil auch schon eine dichtere und höhere Bebauung gegeben.

Beschluss:

Der Ausschuss hält die vorgeschlagenen Änderungen für sinnvoll und spricht sich dafür aus, dem Marktgemeinderat zu empfehlen, so das Bauleitverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Zapfendorf Süd“ einzuleiten.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

3 Vorstellung der Bebauungsplanentwürfe für die geplanten Neubaugebiete „Zapfendorf Süd III“ und „Zapfendorf Ost IV“

Bürgermeister Senger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hammerand von der KFB Baumanagement GmbH sowie Herrn Schönfelder und Frau Reichelt von der Planungsgruppe Strunz Ingenieurgesellschaft mbH, die für die Erstellung der Bebauungspläne „Zapfendorf Süd III“ und „Zapfendorf Ost IV“ beauftragt wurden.

Frau Reichelt und Herrn Schönfelder stellten dem Gremium die städtebaulichen Entwürfe für die beiden Baugebiete ausführlich vor und beantworteten die Fragen der Gremiumsmitglieder.

In den Plangebieten sind neben Einzel- und Doppelhäusern auch Reihen- und Mehrfamilienhäuser zur verdichteten Bebauung vorgesehen. Das Baugebiet „Zapfendorf Süd III“ wird über die „Laufer Straße“ mit einer Ringstraße im Plangebiet erschlossen.

Für das Baugebiet „Zapfendorf Ost IV“ wurden zwei Varianten hinsichtlich der Straßenführung im Plangebiet vorgestellt. Eine Variante sieht einen „Verschwenk“ etwa in der Mitte der Straße zur Verkehrsberuhigung vor.

Die andere Variante sieht einen verkehrsberuhigten Platz mit einem anderen Straßenbelag vor. Die Zufahrt ist vom „Reuther Weg“ und von der „Oberleiterbacher Straße“ vorgesehen. Während einige Gremiumsmitglieder sich für die Variante mit dem verkehrsberuhigten Platz und andere Gremiumsmitglieder sich für die Variante des „Straßenverschwenks“ aussprachen, wurde letztlich als Kompromiss eine Kombination beider Möglichkeiten befürwortet.

Die Lage sowie die Größe der Regenrückhaltebecken sind im weiteren Verlauf der Planung anzupassen.

Da für die nächste Marktgemeinderatssitzung am 20.05.2021 die Fassung der Auslegungs- und Billigungsbeschlüsse für die beiden Baugebiete vorgesehen ist, wurde vereinbart, dass die städtebaulichen Entwürfe im Ratsinformationssystem eingestellt werden und die Fraktionen im Vorfeld zur Marktgemeinderatssitzung ggf. noch Anregungen bzw. Änderungsvorschläge mitteilen sollen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss befürwortet die vorstellten Bebauungsplanentwürfe und empfiehlt dem Marktgemeinderat, auf Grundlage der vorgestellten Entwürfe die Auslegungs- und Billigungsbeschlüsse für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu fassen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4 Bearbeitung von Bauanträgen

Sachverhalt:

Bearbeitung von Bauanträgen

Dem Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss lag folgender Bauantrag zur Stellungnahme nach § 36 BauGB und Art. 64 Abs. 1 BayBO vor:

Am Flutgraben 28, Zapfendorf

- Aufstockung/Wohnraumerweiterung des bestehenden Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Am Flutgraben 28, Fl.Nr. 981/54 der Gemarkung Zapfendorf

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen einschließlich den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan „Zapfendorf - Süd“ wird erteilt, da bereits ähnliche Gebäude im Bebauungsplangebiet vorhanden sind.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Senger um 20:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

■ BRK-Blutspendedienst

Nächster Blutspendetermin

Dienstag, den 08.06.2021

16:00 – 20:00 Uhr

ZAPFENDORF, Volksschule-Aula, Schulstraße 7

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Einlass ab 16:00 Uhr!

■ Info zur Sperrmüllsammlung

Nächster Anmeldeschluss für die Sperrmüllsammlung:

Donnerstag, 10.06.2021.

Bitte benutzen Sie zur Anmeldung vorrangig das Internet unter www.landkreis-bamberg.de oder die Karte. Die Sperrmüllkarte kann vom Abfallkalender abgetrennt werden.

■ Landratsamt Bamberg

Probealarm im Landkreis am 12. Juni

Am Samstag, 12. Juni 2021, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehrsirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Weitere Online-Termine in der Fahrzeugzulassung

Die Nachfrage nach Terminbuchungen für Fahrzeugzulassungen am Landratsamt Bamberg ist unverändert groß. Vor diesem Hintergrund stehen künftig unter https://www.landkreis-bamberg.de/Zulassung-Onlineterminvereinbarung/ weitere Online-Termine zur Verfügung.

Um die Wartezeit für die Bürgerinnen und Bürger zu reduzieren und eine bessere Planbarkeit in den Abläufen zu erreichen, ändert das Landratsamt Bamberg zudem ab Dienstag, 25. Mai 2021 seinen Service „Gebracht – Gemacht“. Die Unterlagen können künftig täglich in der Zeit von 8:00 bis 10:00 Uhr in der Infothek des Landratsamtes abgegeben werden. Die Bürger werden per E-Mail informiert, sobald die Unterlagen abholbereit sind. Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel drei bis fünf Werktage.

Unverändert bleibt die Möglichkeit bestehen, bestimmte Zulassungsvorgänge – mit Authentifizierung über einen Ausweis – digital über https://www.landkreis-bamberg.de/Zulassung-Online/ zu erledigen.

Naturgarten-Zertifizierung „Bayern blüht!“ – Für mehr Natur in heimischen Gärten

Es soll bunt werden im Einheitsgrün: Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Bamberg beteiligt sich mit der Zertifizierung von naturnah bewirtschafteten Gärten an der Aktion „Bayern blüht“. Ziel der Initiative ist es, Gartenbesitzer auszuzeichnen, die chemiefrei, torffrei und im Einklang mit der Natur wirtschaften. Sie geben der heimischen Pflanzen- und Tierwelt ein Stück Lebensraum zurück und verbessern gleichzeitig das Kleinklima in dicht bebauten Siedlungsräumen. Das Gütesiegel „Naturgarten“ wird von geschulten Zertifizierern vergeben, deren Ausbildung die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim gemeinsam mit dem Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege organisiert. Bisher wurden im Landkreis Bamberg schon über 20 Gärten zertifiziert, bayernweit weit über 500. Es sollen noch viele weitere folgen.

Was ist ein „Naturgarten“?

Einen Garten naturnah zu bewirtschaften, das bedeutet, mit der Natur zu arbeiten und nicht gegen sie. Ein Naturgarten ist keine Wildnis, sondern ein blühender Lebensraum, in dem Obst, Gemüse, Kräuter, Bäume und Blumen wachsen, heimische Tier- und Pflanzenarten einen Rückzugsraum finden und Ressourcen schonend behandelt werden.

Ein Garten, der die Plakette verdient, muss einige Kernkriterien erfüllen. Der Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel, chemisch-synthetische Dünger und Torf zur Bodenverbesserung sind Grundvoraussetzungen.

Außerdem sollte der Garten eine hohe ökologische Vielfalt haben, sowohl im Nutz- als auch im Ziergarten.

Damit das Zertifikat vergeben werden kann, müssen nach der „Pflicht“ auch in der „Kür“ Punkte gesammelt werden: Insektenfreundliche Blumen, heimische Sträucher, Laubbäume, vielfältige Kleinbiotope, Wiesenelemente, ein „wildes Eck“ und allgemein das Zulassen von Wildkräutern sind Elemente, die einen Naturgarten auszeichnen. Auch bei der Gartenbewirtschaftung an sich wird genauer hingeschaut: Eine gute Kompostwirtschaft, Gemüsebeete und Kräuter, Obst, Mischkultur, Beachtung der Fruchtfolge, der Einsatz von Gründüngung und schonendes Mulchen, Regenwassernutzung und der Einsatz von umweltfreundlichen und regionaltypischen Materialien kennzeichnen einen naturnahen Garten.

Wer darf sich für ein Zertifikat bewerben?

Grundsätzlich steht die Naturgarten-Zertifizierung im Rahmen der Aktion für jeden Garten offen. Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Bamberg hat sich entschlossen, die Zertifizierung für Mitglieder der Obst- und Gartenbauvereine aus Stadt und Landkreis Bamberg auch in diesem Jahr kostenfrei anzubieten. Für Nichtmitglieder fällt ein Unkostenbeitrag an.

2021 wird die Zertifizierung der Gärten am 06. und 07. Juli durchgeführt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Kreisfachberatung im Landratsamt Bamberg, Alexandra Klemisch (Tel. 0951-85534), Claudia Kühnel (Tel. 0951-85515) oder Oliver Rendl (0951-85527). Anmeldeschluss ist der 15. Juni 2021.

Offene Fragen? - FAQ

Auf der Homepage des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Bamberg www.kv-gartenbauvereine-bamberg.de finden Sie weitere Informationen zum Thema Naturgarten.

Impfverbot für Rinder gegen BVD

Der Fachbereich Veterinärwesen am Landratsamt Bamberg informiert über das Impfverbot für Rinder gegen BVD (Bovine Virusdiarrhoe).

Der Freistaat Bayern beabsichtigt, bei der EU den Status BVD-frei zu beantragen. Dafür ist in ganz Bayern und somit auch im Bezirk Oberfranken flächendeckend der Status BVD-frei einzurichten. Um dies zu erreichen, dürfen ab dem 15. Mai 2021 im gesamten Landkreis sowie der Stadt Bamberg Rinder grundsätzlich nicht mehr gegen BVD geimpft werden.

Auch das Einstellen von geimpften Tieren ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zulässig. Mittelfristig ist durch dieses Verfahren auch ein Umstieg auf die milchserologische Überwachung der Bestände möglich. Die Bovine Virusdiarrhoe / Mucosal Disease (abgekürzt BVD/MD) ist nicht auf den Menschen übertragbar, gehört jedoch zu den wirtschaftlich bedeutsamsten Rinderinfektionskrankheiten weltweit. Sie kann symptomlos aber auch mit Durchfällen und Atemwegserkrankungen verlaufen. Werden trächtige Rind infiziert, können Aborte, Missbildungen, unterentwickelte krankheitsanfällige und dauerhaft infizierte Kälber die Folge sein.

Ehrungen: Seit 25 Jahren politisch engagiert

Für ihre 25-jährige Mitgliedschaft im Kreistag ehrte Landrat Johann Kalb am Beginn der Kreistagssitzung am Montag in der Regnitzarena die drei Kreisräte Rüdiger Gerst, Johann Modschiedler und Dr. med. Reinhold Muckelbauer. Auch Landrat Johann Kalb prägt das Kreisgeschehen seit einem Vierteljahrhundert: von 1996 bis 2014 als Kreisrat und seitdem als Landrat. Seine Arbeit würdigte der Stellvertreter des Landrates Bruno Kellner.

„Du hast und prägst den Landkreis Bamberg in ganz besonderer Weise“, dankte Kellner dem Landrat für sein 25-jähriges Wirken auf Kreisebene. Der Landkreis Bamberg entwickle sich seit vielen Jahren sehr erfolgreich. Ob in der Klimaallianz mit der Stadt Bamberg, bei den Investitionen in Schulen, der Förderung der Wirtschaft oder aktuell bei der Bewältigung der Corona-Pandemie: „Der Landkreis ist stets Vorreiter.“

Neben den Ehrungen der verdienten Kreisräte, die seit 25 Jahren dem Gremium angehören, stand auch die Ehrung des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Frensdorf Jakobus Kötzner auf der Tagesordnung, der seit 1996 das Bürgermeisteramt bekleidet. Landrat Johann Kalb dankte dem Bürgermeister für die enge und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bamberg, vor allem als 1. Vorsitzender des Fördervereins Bauernmuseum. Für sein langjähriges kommunalpolitisches Engagement wurde er 2014 mit der Medaille für Verdienste um die Kommunale Selbstverwaltung ausgezeichnet.

Seit 1996 gehört Rüdiger Gerst dem Kreistag an, seit 2002 ist er 1. Bürgermeister der Gemeinde Kemmern. Er war von 2014 - 2020 weiterer Stellvertreter des amtierenden Landrats Johann Kalb. Als Verbandsrat des Zentralverbands Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung, Bamberg-Forchheim (seit 2020) liegt ihm vor allem die rettungsdienstliche Versorgung der ländlichen Gegenden im Landkreis Bamberg besonders am Herzen.

Johann Modschiedler ist seit 1996 Mitglied des Kreistages und der Braumeister und Gastwirt des Löwenbräus in Buttenheim. Seit 2020 nimmt er auch die Stellung als Verbandsrat im Zweckverband Berufsschulen wahr.

Seit 25 Jahren fester Bestandteil des Kreistags ist Dr. med. Reinhold Muckelbauer. Der in Scheßlitz niedergelassene Arzt gehört seit 2020 mit zum Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH.

■ Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e.V.

Fachstelle für pflegende Angehörige

Tagespflege „EllernPark“ des Diakonischen Werkes Bamberg- Forchheim stellt sich vor.

In unserer Tagespflegeeinrichtung bieten wir pflegebedürftigen Menschen einen Ort, an dem sie sich tagsüber gut betreut und begleitet wissen. Abends sind Sie wieder in den eigenen vier Wänden. Das Angebot der Tagespflege unterstützt pflegebedürftige Menschen dabei, so lange und so **selbstbestimmt** wie möglich **in der eigenen Häuslichkeit** zu leben. Gleichzeitig entlastet das Angebot pflegende Angehörige und schenkt ihnen wieder Zeit für sich oder ermöglicht eine Berufstätigkeit.

Die Tagespflege kann auch nach einer schweren Erkrankung oder einem Krankenhausaufenthalt eine qualifizierte Nachsorge sicherstellen. Dabei dient sie nicht nur zur Aktivierung und Förderung der vorhandenen Ressourcen, sondern sie erleichtert den pflegebedürftigen Menschen auch den Kontakt zu anderen.

An wen richtet sich das Angebot der Tagesstätte? Welche Kosten entstehen dabei? Welche Betreuungsangebote finden statt? Für diese und weitere Fragen steht Ihnen Frau Ljiljana Götz, leitende Pflegefachkraft der Tagespflege EllernPark Litzendorf, zur Verfügung.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige in Bamberg bietet zusammen mit der Tagespflege EllernPark zu diesen Themen einen Informationsabend an. Frau Götz, leitende Pflegefachkraft der Tagespflege EllernPark stellt Ihnen die Tagesstätte vor. Der Informationsabend findet am Mittwoch, den **14. Juli um 18.00 Uhr**, in den Räumen des **Tagespflege EllernPark, Am Ellernpark 1, 96123 Litzendorf** statt.

Der Informationsabend ist **kostenlos** und eine Anmeldung ist **erforderlich.** Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel.

09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@pflegeberatung-bamberg.de zur Verfügung.

■ Bezirksjugendring Oberfranken

JUFINALE Oberfranken

Die eigenen Filme auf großer Kinoleinwand – Einreichungen ab jetzt möglich!

2021 ist wieder ein JUFINALE-Jahr in Oberfranken. Die JUFINALE ist ein Filmfest und -wettbewerb, bei dem Jugendliche ihre Kreativität unter Beweis stellen können und wird im Herbst zum 17. Mal in Oberfranken stattfinden. Aktuell können wir noch nicht sagen, ob sie auf großer Leinwand im Kino oder im Heimkino stattfinden wird – aber so viel ist sicher: sie wird stattfinden!

Im Rahmen der JUFINALE können oberfränkische Filmschaffende zwischen 13 und 26 Jahren ihre selbstgedrehten Kurzfilme einem großen Publikum zeigen: dramatische Spielfilme, außergewöhnliche Dokumentationen, vielversprechende Experimentalfilme, schräge Komödien und Persiflagen und jede Menge „Abgefahrenes".

Jetzt einreichen und attraktive Preise gewinnen!

Zu gewinnen gibt es Preise in den Kategorien „Bester Film" jeweils in den Alterskategorien 13-16, 17-21 und 22-26 Jahre. Bayernweit gibt es einen Sonderpreis zu dem Thema „Diversität" und einen regionalen Sonderpreis mit dem Motto „Keiner geht verloren".

Wie bereits 2019 ruft der Bezirksjugendring Oberfranken einen regionalen Sonderpreis zum Thema „Keiner geht verloren" aus. Mit diesem regionalen Sonderthema möchte das Team der JUFINALE alle jungen Filmemacher:innen dazu motivieren, auch Einzelproduktionen oder experimentelle Filme, wie z.B. ein Handy-Videotagebuch, einzureichen. Die Preisträger:innen für den besten Film sind nominiert für das Bayerische Kinder- und Jugendfilmfestival, das 2022 in Unterfranken stattfinden wird.

Das Wichtigste

Ab sofort können Filme online unter https://www.bkjff.de/oberfranken/ eingereicht werden. Einsendeschluss ist der 25.09.2021.

Was steckt dahinter?

Die JUFINALEN der Bezirke finden an diversen und stets wechselnden Austragungsorten statt. Somit kann die junge Filmszene in den Regionen gefördert und die Vielfalt des jugendlichen Filmschaffens sichtbar gemacht werden. Die JUFINALE Oberfranken ist eine Veranstaltung des Bezirksjugendring Oberfranken in Kooperation mit dem JFF – Institut für Medienpädagogik. Als lokalen Partner konnten wir dieses Jahr den Kreisjugendring Bayreuth gewinnen.

Bereitschaftsdienste

■ Rettungsdienst

Unfall, lebensbedrohliche Erkrankungen
(Notarzt, Krankentransport, Berg- u. Wasserrettung)
Rettungsleitstelle ..... **Tel. 112**

Pfingsturlaub Praxis Braun

Unsere Praxis ist vom
31.05.2021 bis **04.06.2021**
geschlossen.

Vertretung: Dr. Ott in Zapfendorf.

■ Ärztl. Notfalldienst

Erkrankungen, derentwegen ich zu meinem Hausarzt ginge. (Allgemeinarzt, HNO-Arzt, Augenarzt, Frauenarzt, Kinderarzt, Chirurgen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst ..... **Tel. 116 117**

Bereitschaftspraxis Scheßlitz
Oberend 31, 96110 Scheßlitz, Tel. 0 95 42/7 74 38 55
Öffnungszeiten:
Mi. ..... 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Fr. ..... 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sa., So., Feiertage ..... 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Klinikum Bamberg
Buger Str. 80, 96049 Bamberg, Tel. 09 51/7 00 20 70
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. ..... 19:00 – 21:00 Uhr
Mi. ..... 14:00 – 21:00 Uhr
Fr. ..... 14:00 – 21:00 Uhr
Sa., So., Feiertage ..... 09:00 – 21:00 Uhr

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes von 00:00 – 24:00 Uhr. Behandlungszeit in der Praxis von 10:00 – 12:00 Uhr und von 18:00 – 19:00 Uhr.
Homepage: www.notdienst-zahn.de
Notdienst-Servicenummer Tel. 0 800/6 64 92 89

■ Apotheken Notdienst

www.lak-bayern.notdienst-portal.de
Notdienst-Servicenummer, Tel. 0 800/0 02 28 33

■ Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken

Außensprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat (keine Beratung vorerst bis Ende August 2020) in den Beratungsräumen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e. V., Adolf-Wächter-Str. 2, 96052 Bamberg. Telefonische Terminvereinbarung bitte vorab unter Tel. 0 95 72/6 09 66-0.

■ Nummer gegen Kummer

Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot anonym und kostenlos. Weitere Info unter:
www.nummergegenkummer.de

Kinder- und Jugendtelefon:
0 800/1 11 03 33, Mo. – Sa. 14:00 – 20:00 Uhr

Elterntelefon:
0 800/1 11 05 50, Mo. – Fr. 09:00 – 11:00 Uhr,
Di. u. Do. 17:00 – 19:00 Uhr

Das Elterntelefon ist neben dem üblichen Angebot mit den „Frühen Hilfen vor Ort" vernetzt, die insbesondere jungen Eltern in schwierigen Situationen Hilfe anbieten können.

Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet.

■ Hilfe bei Gewalt gegen Frauen

Tel. 0 80 00/11 60 16, vertraulich, kostenfrei und rund um die Uhr.
Weiter Info unter: www.hilfetelefon.de

■ Hospizverein Bamberg

Beratung unter Tel. 09 51/95 50 70 (alle Angebote sind kostenfrei)

Schulnachrichten

Graf-Stauffenberg-

Wirtschaftsschule

Bamberg

ANMELDUNGEN

von Schülerinnen und Schülern aus der Mittelschule, der Realschule oder des Gymnasiums
in die 6. Klasse (5-stufige Form),
in die 7. Klasse (4-stufige Form),
in die 10. Klasse (2-stufige Form)
sind noch bis **6. August 2021** möglich.
Am *17. Juni 2021* ist eine *offene Informationsveranstaltung* in unserem Schulgebäude geplant. Nähere Informationen finden Sie rechtzeitig auf unserer Homepage.

Gemeindebücherei

■ Gemeindebücherei Zapfendorf

Schulstraße 7
Tel. 0 95 47/60 36 24
E-Mail: buecherei@zapfendorf.de

Mediensuche, Verlängerungen und Reservierungen auch unter www.zapfendorf.de/leben/kinderbetreuung-bildung/gemeindebuecherei/

Öffnungszeiten:
Dienstag 17:00 – 19:00 Uhr
Samstag 15:00 – 17:00 Uhr

Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blättchen“!

Warmwasser- und Freizeitbad Aquarena

■ Aquarena Zapfendorf

Der Wasserspielplatz „Maintal“ ist fertiggestellt!

Im Bereich der Liegewiese wurde in den letzten Monaten ein Wasserspielplatz mit dem Motto „Maintal“ errichtet, der unter Federführung des Künstlers Thomas Gröhling aus Bamberg (welcher auch bereits u. a. den Spielplatz auf der Erba-Insel entworfen und gebaut hat) sowie mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in dazugehörigen Workshops entstand. Der Wasserlauf des Spielplatzes soll den Mainlauf wiederspiegeln.

Daneben gibt es eine Kletterwand, welche den Staffelberg darstellen soll. Weiterhin sind Kloster Banz und Vierzehnheiligen jeweils in Form eines kleinen Spielhauses angedeutet. Die Kosten beliefen sich auf ca. 40.000 €.

Der Wasserspielplatz wurde am 10. Mai 2021 vom TÜV abgenommen und wartet nun nur noch auf die Öffnung des Schwimmbades, damit er bespielt werden kann.

Ein besonderer Dank ergeht nochmals an die zahlreichen Helferinnen und Helfer, welche im Rahmen der Workshops durch ihre tatkräftige Mithilfe zum Gelingen des Projekts beigetragen haben. Zudem bedanken wir uns herzlich bei allen Personen und Firmen, welche durch Sach- oder Geldspenden die Umsetzung des Wasserspielplatzes unterstützt haben!

Hinweis: Nicht nur der Wasserspielplatz ist entstanden - auch in anderen Bereichen des Schwimmbades ist in den letzten Monaten einiges passiert. Aber sehen Sie selbst unter www.zapfendorf.de auf der Startseite unter „Themen und Projekte“ oder direkt unter der Rubrik „Leben“ bei „Aquarena“.

Fotos: Markt Zapfendorf

Kirchliche Nachrichten

■ Kath. Seelsorgebereich Main-Itz

Fronleichnamsfest in unseren Gemeinden:
In diesem Jahr wird das Fronleichnamsfest in allen unseren 5 Kirchen mit einem festlichen Gottesdienst und einer Station zu Fronleichnam gefeiert. Die traditionellen Prozessionen in den Gemeinden können wegen der derzeitigen Lage leider nicht stattfinden.

Kath. Pfarrgemeinde Zapfendorf

Freitag, 28.05.2021
09:00 Uhr Eucharistiefeier
Samstag, 29.05.2021
15:30 Uhr Weggottesdienst der Kommunionkinder
17:30 Uhr Vorabendmesse
17:30 Uhr *Lauf* Vorabendmesse
Sonntag, 30.05.2021 - Dreifaltigkeitssonntag
10:00 Uhr *Unterleiterbach* Eucharistiefeier
10:30 Uhr Eucharistiefeier
Dienstag, 01.06.2021 - Hl. Justin, Philosoph, Märtyrer
18:30 Uhr Eucharistiefeier
Mittwoch, 02.06.2021 - Hl. Marcellinus und hl. Petrus, Märtyrer in Rom
18:30 Uhr *Unterleiterbach* Eucharistiefeier zu Fronleichnam
Donnerstag, 03.06.2021 - Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam
08:30 Uhr Festgottesdienst zu Fronleichnam
Samstag, 05.06.2021 - Hl. Bonifatius, Bischof, Glaubensbote in Deutschland, Märtyrer
14:00 Uhr Tauffeier
17:30 Uhr Vorabendmesse
19:00 Uhr *Unterleiterbach* Vorabendmesse
Sonntag, 06.06.2021 - 10. Sonntag im Jahreskreis
08:00 Uhr *Lauf* Festgottesdienst zu Fronleichnam
10:30 Uhr Pfarrgottesdienst
Dienstag, 08.06.2021
18:30 Uhr Eucharistiefeier
Donnerstag, 10.06.2021
19:00 Uhr *Lauf* Eucharistiefeier
Freitag, 11.06.2021 - Heiligstes Herz Jesu
09:00 Uhr Eucharistiefeier
Samstag, 12.06.2021 - Unbeflecktes Herz Mariä
17:30 Uhr Vorabendmesse
Sonntag, 13.06.2021 - 11. Sonntag im Jahreskreis
08:30 Uhr *Unterleiterbach* - Eucharistiefeier
10:00 Uhr *Lauf* Eucharistiefeier
10:30 Uhr Eucharistiefeier

Kath. Pfarrgemeinde Kirchschletten

Samstag, 29.05.2021
19:00 Uhr *Oberleiterbach* Vorabendmesse
Sonntag, 30.05.2021 - Dreifaltigkeitssonntag
07:45 Uhr *Abtei Maria Frieden:* Eucharistiefeier
08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
Donnerstag, 03.06.2021 - Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam
09:00 Uhr Festgottesdienst zu Fronleichnam
18:00 Uhr *Oberleiterbach* Festgottesdienst zu Fronleichnam
Samstag, 05.06.2021 - Hl. Bonifatius, Bischof, Glaubensbote in Deutschland, Märtyrer
14:00 Uhr Tauffeier
Sonntag, 06.06.2021 - 10. Sonntag im Jahreskreis
07:45 Uhr *Abtei Maria Frieden:* Eucharistiefeier
08:30 Uhr *Oberleiterbach* Eucharistiefeier
10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung
Mittwoch, 09.06.2021
19:00 Uhr *Oberleiterbach* Eucharistiefeier
Samstag, 12.06.2021 - Unbeflecktes Herz Mariä
19:00 Uhr Vorabendmesse
Sonntag, 13.06.2021 - 11. Sonntag im Jahreskreis
07:45 Uhr *Abtei Maria Frieden:* Eucharistiefeier
10:00 Uhr *Oberleiterbach* Wort-Gottes-Feier mit **Kommunionspendung**
16:30 Uhr *Abtei Maria Frieden:* Anbetungsstunde

■ Filialkirchengemeinde Mariä Geburt Sassendorf

Samstag, 29.05.2021
13:00 Uhr Trauung von Bernhard Mültner und Christina Röckelein
Sonntag, 30.05.2021 – Dreifaltigkeitssonntag
08:30 Uhr Amt für+ Eltern der Familien Nüßlein und Wisocki
Dienstag, 01.06.2021
19:00 Uhr Rosenkranz der Rosenkranzbruderschaft Sassendorf
Mittwoch, 02.06.2021 – Vorabend zum Hochfest des Leibes und Blutes Christi – Fronleichnam
19:00 Uhr Stiftsamt für die Gemeinde

Bei schönem Wetter feiern wir den Gottesdienst beim Gemeinschaftshaus in Sassendorf im Freien. Das Fronleichnamsfest kann in diesem Jahr leider wieder nicht mit Prozession stattfinden.
Wir bitten Sie dennoch um Beflaggung der Häuser und laden Pfarrgemeinderäte, Kirchenverwaltung, Marktgemeinderäte und Vereine ganz herzlich zum Gottesdienst ein.

Sonntag, 06.06.2021 – 10. Sonntag im Jahreskreis
08:30 Uhr Amt für + Margareta Amann
Sonntag, 13.06.2021 – 11. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Amt für+ Mitglieder des Sportvereins Blau-Weiß Sassendorf

Das Antoniusfest kann in diesem Jahr leider nicht wie gewohnt an der Antoniuskapelle stattfinden. Bei schönem Wetter feiern wir den Gottesdienst beim Gemeinschaftshaus in Sassendorf im Freien.

14:30 Uhr Feierliche Taufe von Sebastian Stefan Marr

Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise an den Aushängen vor einem Gottesdienstbesuch.

■ Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zapfendorf

Sonntag, 06.06.2021 - 1. Sonntag nach Trinitatis
08:45 Uhr Gottesdienst in der Klinikkapelle Kutzenberg
10:00 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig Sonntagskinder Auferstehungskirche Zapfendorf
Sonntag, 13.06.2021 - 2. Sonntag nach Trinitatis
09:30 Uhr Konfirmation für die Konfirmanden 2021
11:15 Uhr Konfirmation für die Konfimanden 2021 Auferstehungskirche Zapfendorf
Mittwoch, 16.06.2021
18:00 Uhr Gottesdienst in der Klinikkapelle
Sonntag, 20.06.2021 - 3. Sonntag nach Trinitatis
08:45 Uhr Gottesdienst in der Klinikkapelle Kutzenberg
10:00 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig Sonntagskinder Auferstehungskirche Zapfendorf
Samstag, 26.06.2021
17:00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 27.06.2021 - 4. Sonntag nach Trinitatis
10:00 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig Sonntagskinder Auferstehungskirche Zapfendorf
Mittwoch, 30.06.2021
18:00 Uhr Gottesdienst in der Klinikkapelle Kutzenberg

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben
wittich.de/gruss

Aus dem Gemeindeleben

Hier können Gruppierungen aus der Gemeinde Berichte (jeweils 1 Spalte bzw. 1/2 Seite) über ihre Aktivitäten veröffentlichen. Diese stellen die eigene Meinung des Verfassers dar, dessen Name am Ende des Berichtes stehen muss.
Korrekturen werden von uns nicht vorgenommen.

■ Freiwillige Feuerwehr Sassendorf

Neue Tragkraftspritze der Feuerwehr Sassendorf erhielt kirchlichen Segen

Am 8. Mai 2021 nahm Pfarrer Markus Schürrer nach dem Floriansgottesdienst die feierliche Einweihung der neuen Feuerwehrpumpe der Freiwilligen Feuerwehr Sassendorf vor. Eigentlich schon im letzten Jahr 2020 geplant, wurde die neue PFPN 10-1000 der Marke Magirus, Typ Fire 1000, nun offiziell übergeben und in Dienst gestellt. In der fast 125-jährigen Geschichte der Sassendorfer Wehr ist die Pumpe nun das modernste Gerät. Zuerst gab es eine Handdruckspritze (1888), dann folgten 1943 eine Motorspritze (2-Takt-Motor) und die zuletzt verwendete Motorpumpe aus dem Jahr 1967. 42 Aktive sowie 5 jugendliche Feuerwehranwärter zählt die Feuerwehr Sassendorf derzeit bei ca. 270 Einwohnern.

v.l.n.r. Fahnenabordnung FF Sassendorf, Pfarrer Markus Schürrer, 1. Kommandant Pascal Förner, 1. Bürgermeister Michael Senger // Text und Bildrechte: Feuerwehr Sassendorf

Die neue Pumpe hat bereits vor der Einweihung letztes Jahr im Herbst 2020 beim Brand nahe Reuthlos gute Dienste geleistet. „Die Pumpe ist Teil einer Sammelbestellung des Marktes Zapfendorf, bei der seit 2018 insgesamt sechs *Magirus Fire 1000* für die Ortsteilfeuerwehren Roth, Reuthlos, Oberoberndorf, Sassendorf, Oberleiterbach und Kirchschletten beschafft wurden bzw. werden," erklärt Erster Bürgermeister Michael Senger. Gleichzeitig hofft er, dass die neue Pumpe möglichst selten zum Einsatz kommen möge. Wünschenswert wäre es, wenn sie so lang wie die alte Tragkraftspritze zuverlässig ihren Dienst verrichten würde, welche seit über 50 Jahren zur Sassendorfer Feuerwehr gehört.

Im Namen des Marktes Zapfendorf übergab Erster Bürgermeister Michael Senger offiziell die neue Feuerwehrpumpe an die Kommandanten Pascal Förner und Otmar Amann und an die gesamte Sassendorfer Feuerwehr-Mannschaft.

Pfarrer Markus Schürrer wünschte den Kameradinnen und Kameraden, die die neue Pumpe bedienen, dass sie damit erfolgreich bei den Einsätzen helfen können und immer gesund wieder nach Hause kommen.

■ Obst- und Gartenbauverein Zapfendorf

Auf der Suche nach den Waldzwergen!

Liebe Kinder,
die neue Kinder- und Jugendgruppe (6-10 Jahre) „Die Grashüpfer“ gehen auf Erlebnistour. Mit allen Sinnen wollen wir den Wald erleben und uns auf die Suche nach den Waldzwergen machen. Danach darf jedes Kind noch kreativ sein und seinen eigenen Waldzwerg entstehen lassen.
Die Veranstaltung findet nur unter den derzeit geltenden Hygienemaßnahmen statt. Bitte melden sie nur gesunde Kinder an! Bei Regen entfällt die Veranstaltung. Aufgrund der Pandemielage ist die Teilnehmerzahl auf 10 Kinder beschränkt.

Datum:	Samstag, den 12.06.21
Uhrzeit:	10.00 bis 12.00 Uhr
Treffpunkt:	Parkplatz unterhalb des Waldkindergartens Zapfendorf
Mitzubringen:	Getränk Sitzkissen Situations- und wetterentsprechende Kleidung

Anmeldung und Kontakt:
Christina Dengler, Tel.: 7110 oder
Sabine Ellner, Tel.: 0176/60017089

Wir freuen uns auf Euch!
Christina und Sabine

Traueranzeigen

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die um unseren lieben Verstorbenen

Walter Halbig

* 03.06.1943 † 28.04.2021

trauern und uns ihre Anteilnahme in so liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten sowie allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Im Namen aller Angehörigen
und Verwandten
Lynn und Rowena Halbig

Kirchschletten, im Mai 2021

Es wird aussehen, als wäre ich tot,
und das wird nicht wahr sein...
Und wenn du dich getröstet hast,
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.
Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.
Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,
gerade so zum Vergnügen...
Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein,
wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst
und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry

Familienanzeigen

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

Für die vielen Anrufe,
Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu
meinem runden Geburtstag möchte ich mich bei
allen recht herzlich bedanken.
Ich habe mich sehr gefreut.

Anneliese Jörgel

Bei uns werben Sie richtig!
www.wittich.de

Ärztetafel

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

© BlueSkyImages - Fotolia

CORONA-IMPFUNG
erhalten Sie gleich. Solange Vorrat hält!

Terminvergabe telefonisch!
Praxis Dr. Vidojevic/Dr. Pechmann, Ebensfeld
Telefon 0 95 73 / 8 71

DANKE FÜR ALLES
sos-kinderdoerfer.de

SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT

Emre Can lässt sich impfen. Denn nur die Corona-Schutzimpfung bringt unseren Alltag zurück. Mehr unter **corona-schutzimpfung.de** oder kostenfrei unter **Info-Tel. 116 117** und **0800 0000837** (English, العربية, Türkçe, Русский).

Zusammen gegen Corona

Bundesministerium für Gesundheit

ROBERT KOCH INSTITUT

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

THOMAS
Juraschek 24
Finanz- und Versicherungsmakler

Rollerschild

ab 23 Jahren
für nur **33,50** €

unter 23 Jahren
für nur **56,00** €

Gerne können Sie aufgrund der aktuellen Situation Ihre Schilder telefonisch bestellen.

Kapellenweg 11, 96199 Zapfendorf, Tel.: (09547) 871 563, Fax: (09547) 871 565
E-Mail: info@juraschek24.de, im Internet unter www.juraschek24.de

Scheerbaum
Bestattungen
Familienbetrieb seit 1900

Unser Bestattungsinstitut ist einer langen Tradition verpflichtet und steht für Sachkenntnis und angenehme Zurückhaltung. Wir beraten und begleiten Sie umfassend, kompetent, ganz individuell und persönlich.

Wir sind rund um die Uhr für Sie da
Zapfendorf 09547 - 448

Marktplatz 1 96179 Rattelsdorf - h.scheerbaum@t-online.de

Wir sind für Sie da, im Garten- & Landschaftsbau.

Terrassenbau
Pflasterbau
Gartenbau
Gartenpflege

Dauerpflege
Zaunbau
Baggerarbeiten
Gartenmauern

Voll
Landschafts- & Gartenbau

Tel: 0171/943 139 2

Gesucht. Gefunden. Der Traumjob.
anzeigen.wittich.de

www.Traumurlaub-See.de

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...

[illegible]

Relaxwoche

[illegible]
p.P. ab 185,-€

Die kleine Auszeit

[illegible]
p.P. ab 187,-€

Schwarzwaldversucherle

[illegible]
p.P. ab 276,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment" dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Nicole Kraus

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0151 52046086
n.kraus@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

NoNiGo_2021

Das Event für **NO**ch-**NI**cht-**GO**lfer/-innen

Golf einfach mal ausprobieren!

Das 4er-Team bist Du mit Deinen Freunden, mit Deinen Kollegen, mit Deiner Familie.

Was muss ich tun?

Melde Dein Team mit 4 Personen an, die **noch nicht Golf spielen** – Familie, Freunde, Verein, Betrieb oder… Nach kurzer Einweisung trainierst Du mit einem erfahrenen Spieler unseres Clubs – Eurem Team-Captain – für den Wettkampf.

Golf-Ausrüstung wird gestellt – für Sportschuhe und dem herrschenden Wetter entsprechende, sportliche Kleidung sorgt Ihr selbst.

KOSTEN: 10,- EUR PRO PERSON.

Maximal 12 Teams je Termin. Bei mehr als 12 Meldungen entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

Gibt's etwas zu gewinnen?

- 1. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 3 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.400 EUR)
- 2. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 2 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.200 EUR)
- 3. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 1 Monat Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.000 EUR)

Wann geht's los?

Wegen besonders hoher Nachfrage haben wir noch einen Zusatztermin für Dich:

22. AUGUST 2021

Beginn ist um 11.00 Uhr.
Um 16.00 Uhr startet Ihr Euer erstes Golfturnier auf unserem sonnigen Golfplatz.

Die Siegerehrung findet gegen 18.30 Uhr statt.

Corona-bedingte Änderungen bleiben vorbehalten.

Melde Dich gleich an!

© fotolia.com, Mike Watson Images Limited.

Golfclub Fränkische Schweiz e. V.
Kanndorf 8 - 91320 Ebermannstadt

Telefon: 0 91 94 / 48 27
E-Mail: gcfraenkischeschweiz@t-online.de
Web: www.gc-fs.de

Sommerblumen
Großes Sortiment auf 3000 qm
Dauerblüher für Beet, Balkon und Terrasse
Beste Auswahl an Gemüse
Tomaten | Kräuter | Chili | Salate | Gurken uvm.
Veredelte Gemüsepflanzen 0,20€ Gurken 2,99 €
Hertel Ihr Gärtner in Zapfendorf
Gässchen 5 - 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de

FLIEGENGITTERHERSTELLER
BÖHLEIN
Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen
Roland Böhlein
96167 Königsfeld
0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

… was das Herz begehrt …
Ferien zuhause!
… den Morgen starten mit frischen leckeren Backwaren und den Tag genießen …
BÄCKEREI·KONDITOREI OHLAND MEMMELSDORF
96199 Zapfendorf
Oberweg 1
Tel. 09547 7675
ohland.de
Mo-Fr: 06:00 - 18:00 / Sa: 06:00 - 12:30

FENSTER TÜREN PORZNER Bauelemente
seit 40 Jahren
Wir sind weiterhin für Sie da
Beratung Vorort - Aufmaß - Kundendienst - Montage
Wir reparieren auch defekte Fenster und Rollos
Fenster - Haustüren - Dachfenster
Rollos - Insektenschutzgitter
Termine nach Vereinbarung
09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de
PORZNER Bauelemente GmbH&Co KG
Scheßlitzer Straße 3 - 96199 Zapfendorf
Distner Roto SCHÜCO weru

Job gesucht?
Mit einem Blick …
in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!
Weitere Jobs unter **jobs-regional.de**

Ihre neue private Kleinanzeige

schon ab 5,- €

5-Zimmer-Wohnung in Musterhausen zu vermieten. 90 qm, Zentralheizung, Balkon, Dachterrasse, Kellerabteil. Einbauküche mit E-Geräten vorhanden. Garten, Garage und kleine Werkstatt. Miete 5,- EUR/qm, zzgl. NK. Tel. 01234/567890

*Muster mit 225 Zeichen und Zusatzoption „Rahmen".

Gehen Sie gleich auf anzeigen.wittich.de, wählen Ihren Ort aus und geben Sie Ihre Kleinanzeige dort online auf.

Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

Bitte beachten: **NICHT** für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (Danksagungen, Grüße usw.)

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl, jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.

Bis hierher für 5,- € inkl. MwSt.

Bis hierher für 10,- € inkl. MwSt.

☐ **Chiffre:** Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 5,- € an.

☐ **Anzeige mit Rahmen.** Der Rahmen kostet 5,- € zusätzlich.

Bitte geben Sie Ihre genaue Anschrift an.

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.

☐ **Bankeinzug** ☐ **Bargeld liegt bei**

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE1302600000116620

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstiut vereinbarten Bedingungen.

IBAN **DE**

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

Datum **Unterschrift**

Senden Sie alles an:
LINUS WITTICH Medien KG, Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter: **anzeigen.wittich.de**

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

Rüstiges Rentnerehepaar sucht jetzt oder später kleine Wohnung im EG mit Terrasse oder Gartenanbindung in Zapfendorf. Tel. 0157-35706992

Biete Nachhilfe für 1.-7.Klasse in allen Schularten. Bin fertige Lehramtsstudentin, komme nach Absprache auch ins Haus. Näheres auf Anfrage: 015771728287

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Kostenlose Jobsuche – print & digital!

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Die Bayerische Milchindustrie eG ist ein führendes Unternehmen der deutschen Molkereiwirtschaft. Unser breitgefächertes Sortiment hochwertiger Milchprodukte stellen wir in sieben Produktionsbetrieben in Bayern und Sachsen-Anhalt her.

Zur Verstärkung unseres Teams an unserem Standort **Zapfendorf** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **Anlagenfahrer (m/w/d) für die Absackung**
- **Anlagenfahrer (m/w/d) im Bereich Frische**
- **Anlagenfahrer (m/w/d) Produktion**
- **Anlagenfahrer (m/w/d) im Betriebsraum**

!!! Unsere Ausbildungsplätze für das Ausbildungsjahr 2021 !!!

→ **Milchtechnologe (m/w/d)**
→ **Maschinen- und Anlagenfahrer (m/w/d)**

Die ausführlichen Stellenausschreibungen sowie die Möglichkeit, sich direkt online zu bewerben finden Sie auf unserer Homepage **www.bmi-eg.com/Karriere**. Wir freuen uns auf Sie!

www.bmi-eg.com

SÜDWASSER

Die SüdWasser GmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)

alternativ Mechatroniker/in, Elektriker/in, Schlosser/in

für die Abwasseranlagen des Marktes Zapfendorf auf **450-Euro-Basis oder in Teilzeit.**

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören:

- Bedienung, Kontrolle, Wartung und Instandsetzung aller abwassertechnischen Anlagen
- Rufbereitschafts- und regelmäßiger Wochenenddienst

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Abwassertechnik, alternativ Mechatroniker/in, Elektriker/in, Schlosser/in
- Führerschein Klasse BE
- Einsatzbereitschaft und körperliche Belastbarkeit
- Selbständige und genaue Arbeitsweise
- Diskretion und Zuverlässigkeit
- Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit
- Kostenbewusstes und wirtschaftliches Denken und Handeln

Wir bieten Ihnen:

- Arbeitsverhältnis in Teilzeit oder auf 450-Euro-Basis
- Leistungsgerechte Bezahlung, Entschädigung für Rufbereitschaft
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wenn wir Ihr Interesse für diese vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen an die SüdWasser GmbH, Bauhofstr. 5, 91052 Erlangen oder per mail an markus.rempfer@suedwasser.com.

Gerne gibt Ihnen Herr Rempfer Tel. 09131/93307-5518 weitere Informationen.

Trauern Sie in Ruhe. Um alles andere kümmern wir uns.

Bestattungsinstitut

ZUCH

Inh. Bernd Habermann

Tag und Nacht für Sie erreichbar

09547 / 870 460

Zapfendorf, Bamberger Straße 25

Bitte ausschneiden und zu Ihren Unterlagen legen!

Markisen
markilux

Markisentuch-Tausch
Terrassendächer
Sommergärten
Insektenschutz

GLAS Agentur Treml
Handel & Dienstleistung

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927

www.glasagentur-treml.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)

Wer suchet, der findet!
Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Regina Kraus
SCHMUCK AUS MEISTERHAND

Goldschmiedemeisterin

Rothenbühl 5
96250 Ebensfeld
Eggenbach

T 09533 • 8265
M info@kraus-schmuck.de
W www.kraus-schmuck.de

Ihre einzigartigen Trauringe oder ein Schmuckstück nur für Sie? Lassen Sie uns gemeinsam kreativ sein. Ich freue mich auf Sie.

In Ihrer heimatlichen Meistergoldschmiede werden Sie bestens beraten.

Do. 9 - 19 Uhr, Fr. 9 - 18 Uhr oder an allen anderen Tagen nach tel. Terminabsprache
Webshop shop.kraus-schmuck.de

Ihr Immobilienexperte in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 0951 96 86 51-13
e.baum@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Erwin Baum
Immobilienmakler

GARANT IMMOBILIEN

Lassen Sie sich jetzt für Ihr Gartenprojekt inspirieren, mit den neuesten Kollektionen rund um Stein, Keramik, Technik und schönen Accessoires für Ihre Außenanlagen.
Mit praktischer Garten-Checkliste als Planungshilfe!

ANZEIGE

Planen Sie Ihre Außenfläche mit uns!

- Garten- u. Terrassenplatten in allen Formaten u. Facetten
- Pflaster für Hof und Einfahrt
- Granit-Pflaster und Granit-Blockstufen
- Entwässerungsrinnen
- Regenwasserzisternen und Regenamphoren
- Beeteinfassungen und Palisaden aus Granit u.v.m.
- Zierkies in allen Farben
- Gartenzäune und Garagentore

Ihr Zuverlässiger Partner rund ums Bauen und Sanieren

Oertel-Baustoffe

seit 1929

Gerberstraße 8 · 96052 Bamberg
Fon: 09 51/9 67 27-0
Fax: 09 51/9 67 27-50
www. oertel-baustoffe.de